

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Meere gemeinsam schützen!

Mit der Ausrichtung des siebten European Maritime Day (EMD) am 19. und 20. Mai 2014 hat sich Bremen erfolgreich als ein maritimes Zentrum Europas präsentiert. Mit 10 000 Besucherinnen und Besuchern beim Bürgerfest und mehr als 1 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Kongress erreichte die Veranstaltung ein großes Publikum aus der Region und weit darüber hinaus. Unternehmen vieler Branchen, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik konnten sich über Chancen und Risiken des „blauen Wachstums“ als zentraler Fragestellung des diesjährigen EMD austauschen. Ins Leben gerufen wurde der Tag im Jahr 2008 „eingedenk des gemeinsamen Erbes und der gemeinsamen Verantwortung der Europäer für die Ozeane und Meere“ (wie es in der Gemeinsamen Dreiererklärung des Rates, der Kommission und des Parlaments der EU vom 3. Dezember 2007 heißt). So war es ein zentrales Ergebnis auch des Bremer Kongresses, dass aktuelle Herausforderungen rund um unsere Meere auf lokaler und regionaler, aber eben auch auf europäischer und internationaler Ebene angegangen werden müssen.

Um dieser gemeinsamen Verantwortung für die Meere Rechnung zu tragen, hat der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) in seinem Gutachten „Welt im Wandel. Menschheitserbe Meer“ (2013) vorgeschlagen, sich gemeinsam auf die drängendsten Herausforderungen des Meeresschutzes zu konzentrieren und zur Umsetzung unter anderem ein System geteilter Souveränitätsrechte zwischen Staaten zu schaffen, um einen nachhaltigen Umgang mit den Meeren sicherstellen zu können.

Ein solcher Ansatz ist nicht nur für globale Herausforderungen, sondern auch für die Nordsee relevant. Die Nordsee ist eine der meistbefahrenen Schifffahrtsrouten, sie ist Fischereigebiet, beherbergt aber auch zahlreiche Öl- und Gasförderplattformen und zunehmend Offshore-Windparks zur Energiegewinnung; in der Nordsee gibt es neben anderen Schutzgebieten das Weltnaturerbe Wattenmeer, und schließlich ist ihre Küste eine Haupttourismusregion. Zu den daraus direkt resultierenden Nutzungskonflikten kommen weiträumige ökologische Belastungen, die das empfindliche Ökosystem der Meeres- und Küstengebiete gefährden. So führen CO₂-Emissionen und Müll- und Schadstoffeinträge zu einer wachsenden Verschmutzung und Versauerung des Meeres, die noch durch den Klimawandel verstärkt wird. Die Fischbestände sind stark belastet, teilweise überbelastet.

Diese Belastungen sind natürlich nicht auf deutsche Gewässer beschränkt, deshalb kann ihnen nur durch transnationale Kooperation aller Anrainerstaaten begegnet werden. Um der gemeinsamen Verantwortung Rechnung zu tragen, ist die Geltung des Ökosystemansatzes sowie des Vorsorge- und des Verursacherprinzips als allgemeine Standards der Nutzung der Meeresressourcen von entscheidender Bedeutung. Sie müssen durch ein gemeinsames Regelsystem abgesichert werden. Das Ziel muss ein verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen der Nordsee sein, der die Nachhaltigkeit ihrer Nutzung garantiert.

Bremen ist nicht nur ein traditionsreicher Schifffahrts- und Schiffbaustandort, sondern auch ein Zentrum moderner maritimer Technologie und Wissenschaft. Gerade deshalb muss Bremen seiner Verantwortung gerecht werden und seinen Beitrag zum gemeinsamen Schutz der Meere auf allen Handlungsfeldern leisten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Im Jahr 2011 veröffentlichte der Senator für Wirtschaft und Häfen den Maritimen Aktionsplan der Freien Hansestadt Bremen, der auch konkrete Ziele zum Umweltschutz enthält. Wurde der Initiativkreis zur Umsetzung des Maritimen Aktionsplans bereits geschaffen, und wenn ja, welche Akteure sind in ihm vertreten? Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um die Ziele des Aktionsplans zu erreichen?
2. Die Schifffahrt ist für einen erheblichen Anteil der klima- und gesundheits-schädlichen Emissionen verantwortlich. Welche Schritte der Bremer Clean-Ship-Initiative hat der Senat bereits unternommen, wie werden sie in der Zukunft fortgeführt werden? Welche Projekte wurden bereits gefördert? Bestehen zur Entwicklung einer solchen Clean-Ship-Initiative Kooperationen mit anderen Bundesländern oder Nordseeanrainerstaaten oder sind sie geplant? Was sind die nächsten Schritte der Greenports-Strategie des Senats?
3. Welche Politik verfolgt der Senat, um die Umweltbelastungen durch Schiffsemissionen in den bremischen Häfen kurzfristig und langfristig zu verringern (Landstromversorgung, Flüssiggasterminals in den Häfen, schärfere Grenzwerte für Schiffsantriebe nach dem Standard der „Emission Control Area“, ECA)?
4. Eine stetig wachsende Gefährdung des Ökosystems Nordsee stellt die hohe Verschmutzung durch Mülleintrag dar. Jährlich werden rd. 20 000 t Abfall in die Nordsee eingetragen, was dazu führt, dass sich bereits etwa 600 000 m³ Müll am Meeresgrund abgelagert haben. Welche Maßnahmen ergreift das Land Bremen, um zu dem in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie gesetzten Ziel beizutragen, den Mülleintrag in die Nordsee – durch die Flüsse, die Küste und die Schifffahrt – bis zum Jahr 2020 zu halbieren?
5. Aufgrund seines langsamen Zersetzungsprozesses stellt vor allem Plastikmüll eine tödliche Gefahr für die Tierwelt der Nordsee dar. Plastikteilchen können in einer Vielzahl von Meerestieren nachgewiesen werden und verursachen häufig deren Tod. Die Schadstoffe gelangen über die Nahrungskette bis zum Menschen. Wie bewertet der Senat die Initiative der Europäischen Union, die Verwendung vor allem von Kunststofftüten zu verringern? Wird der Senat Maßnahmen ergreifen, die zu einer spürbaren Verringerung des Plastikmülls, vor allem der Verwendung von Plastiktüten, in Bremen beitragen können?
6. Auf dem Grund der deutschen Nordsee lagern nach bisherigen Erkenntnissen rund 1 300 000 t konventionelle Munition und 90 t chemische Kampfstoffmunition. Wie schätzt der Senat die Gefährdung dadurch für Fischerei, Schifffahrt und Offshore-Anlagen ein, und welche Maßnahmen hält er für angemessen, um diese Belastung zu verringern? Inwiefern beteiligt sich das Land Bremen im Rahmen nationaler und transnationaler Kooperationen an der Kartierung und Bergung von Munition in der Nordsee, und ist Bremen an der Finanzierung dieser Maßnahmen beteiligt?
7. In der Anfangsbewertung der deutschen Nordsee, die 2011 im Rahmen der Verabschiedung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie durchgeführt wurde, wurde festgestellt, dass die Nordsee derzeit in keinem der geprüften Bereiche den guten ökologischen Zustand aufweist, der bis zum Jahr 2020 erreicht sein soll. Wann wird eine Zwischenbewertung durchgeführt? Welche konkreten Maßnahmen sind auf nationaler Ebene, aber auch in Kooperation der Anrainerstaaten vorgesehen, um einen guten ökologischen Zustand der Nordsee zu erreichen?
8. Welchen Beitrag leistet Bremen, unter anderem im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Bund-Länder-Ausschuss Nord- und Ostsee, um die Ziele der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu erreichen?
9. In deutschen Gewässern befindet sich lediglich eine Ölplattform, doch ist die Nordsee und damit auch die deutsche Nordseeküste und das Wattenmeer durch Unfälle und Ölaustritte aus der Öl- und Gasförderung gefährdet. Hält der Senat die gegenwärtig gültigen Sicherheitsauflagen und -vorkehrungen bei der Gas- und Ölförderung sowie der Abwrackung von Ölplattformen für ausreichend? Wird ausreichend kontrolliert, und sind die Sanktionsdrohungen angemessen?
10. Wie beurteilt der Senat die gegenwärtigen Vorschriften für die Sicherheit bei der Installation und dem Betrieb von Windkraftanlagen offshore? In welcher

Hinsicht und auf welcher Ebene sieht der Senat gegebenenfalls weitergehenden Regelungsbedarf, und welchen Beitrag wird er zur Umsetzung leisten?

11. In der Nordsee, die auch aufgrund ihrer geringen Größe und ihrer Lage besonders intensiv genutzt wird, ist eine transnationale Koordination der verschiedenen Nutzer und Nutzungsformen unabdingbar. Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die Richtlinie der Europäischen Union zur maritimen Raumplanung und deren mögliche Auswirkungen auf das Land Bremen? Welche Handlungsfelder der maritimen Raumplanung sieht der Senat nun als besonders vordringlich an?
12. Mit der im Januar 2014 in Kraft getretenen Reform will die Europäische Union ihre Fischereipolitik nachhaltig gestalten und endlich die Überfischung der Meere beenden. Wie bewertet der Senat die Ziele der neuen gemeinsamen Fischereipolitik? Werden bei deren Umsetzung außer dem Erhalt des nachhaltigen Fischereiertrags auch weitere Umweltgefährdungen (z. B. die Zerstörung des Meeresbodens) berücksichtigt? Wo sieht der Senat besondere Probleme und Herausforderungen für die Umsetzung und Überwachung der Reform? Wie wird der Senat das Verständnis für die Einschränkungen zum Schutz der Meere in der Öffentlichkeit fördern?
13. Zur Finanzierung der neuen gemeinsamen Fischereipolitik wurden die bisherigen Finanzierungsinstrumente zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) weiterentwickelt. Wofür plant der Senat die finanziellen Mittel des EMFF im Land Bremen einzusetzen?
14. Die Initiative „Meereskenntnisse 2020“ der EU-Kommission hat zum Ziel, nationale Meeresdaten zu bündeln und so eine flächendeckende, kohärente Kartierung des Meeresbodens europäischer Meere zu erreichen. Wie bewertet der Senat die Pläne der Europäischen Kommission zur Kartierung der Nordsee im Rahmen des Projekts „Meereskenntnisse 2020“? Sieht der Senat in dem Vorhaben Vorteile, die über einen möglichen rein wirtschaftlichen Nutzen hinausgehen? Wie bewertet der Senat Befürchtungen, dass sich in der Folge dieses Vorhabens die Übernutzung der Nordsee mit schädlichen Folgen noch verstärken könnte?
15. Auf dem Gebiet der Meeres- und Tiefseeforschung spielen Bremer Forschungseinrichtungen weltweit eine bedeutende Rolle, auch bei der Entwicklung technischer Hilfsmittel. Ihre Erkenntnisse und Ergebnisse werden auch für die zunehmende Exploration des Meeresbodens nach Rohstoffen genutzt werden. Wird nach Kenntnis des Senats in den Bremer Forschungseinrichtungen auch über die Risiken und Gefahren einer verstärkten Ausbeutung des Meeresbodens geforscht? Wie beurteilt der Senat in diesem Zusammenhang Forderungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen nach einem Moratorium für den Abbau von Erzen in der Tiefsee?
16. Seit 2011 arbeiten die norddeutschen Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im „Maritimen Cluster Norddeutschland“ zusammen. Der Senat hatte seinerzeit angekündigt, einen Beitritt zu überprüfen, diese Überprüfung ist mittlerweile abgeschlossen. Welche Form und welchen inhaltlichen Schwerpunkt wird die Arbeit Bremens im „Maritimen Cluster Norddeutschland“ haben, und welchen Gewinn für gemeinsamen Meeresschutz wird die Zusammenarbeit bringen?
17. Für den effektiven Umgang mit grenzüberschreitenden Herausforderungen bietet die in der Europäischen Union entwickelte Form einer „Makroregionalen Strategie“ einen vielversprechenden Rahmen. Der Ausschuss der Regionen hat sich daher im Jahr 2010 auf Vorschlag Bremens einstimmig für eine Europäische Strategie für den Nordseeraum/Ärmelkanal ausgesprochen. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese Initiative in Deutschland und in den europäischen Institutionen zu befördern?
18. In der neuen Förderperiode des INTERREG-B-Programms der Europäischen Union für die Jahre 2014 bis 2020 sind auch Nordsee und Ostsee wieder gesondert als Fördergebiete ausgewiesen. Hat der Senat bestimmte vorrangige maritime Themenbereiche für INTERREG-Projektanträge identifiziert, und plant der Senat, für diese Themen aktiv nach Partnern zu suchen? Wenn ja, um welche Themenbereiche handelt es sich?

19. Eine Kernidee des Gutachtens des WBGU zum Schutz der Meere ist das Menschheitserbprinzip, das von gemeinsamer Verantwortung aller für die Meere ausgeht. Dafür entwickelt der WBGU Vorschläge für ein Regime gestufter, geteilter Souveränität mit regionalen und weltweiten Organisationen. Wie bewertet der Senat diesen Ansatz, Meere und Ozeane als globales Kollektivgut anzusehen und ihrem Schutz höchste Priorität zu geben? Welche Möglichkeiten sieht der Senat, einen solchen Ansatz in die nationale und europäische Debatte einzubringen?
20. Wie beurteilt der Senat Überlegungen, analog zu den gesetzlichen Regelungen bei Eingriffen in die Natur an Land (Kompensationsmaßnahmen) auch Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen für erhöhte Nutzungen im Meer vorzuschreiben (z. B. durch Ausweisung von Ruhezeiten, Naturschutzgebieten oder Ähnlichem)?

Dr. Hermann Kuhn, Frank Willmann, Dr. Maike Schaefer,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen